



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221-31803

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2018

Beschlussprotokoll

über die **37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 13.12.2018, 15:05 Uhr bis 18:05 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 "Freiraumplanerischen Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln – Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte" Beschluss über die Eckdaten der Aufgabenstellung sowie Benennung von fünf Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses als Teilnehmerinnen/Teilnehmer und fünf Mitglieder der Bezirksvertretung 7 Porz als stellvertretende Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Preisgerichts 3564/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Eckdaten der Aufgabenstellung für das freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren
2. benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer für das Preisgericht sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zum freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren

Stadtentwicklungsausschuss	Bezirksvertretung Porz
1. Stefan Götz (CDU)	1.
2. Michael Frenzel (SPD)	2.
3. Kirsten Jahn (Grüne)	3.
4. Ralph Sterck (FDP)	4.
5. Michael Weisenstein (Linke)	5.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Qualifizierungsmaßnahme für den Freiraum im Baublock zwischen Trierer, Mosel-, Pfälzer und Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd als Grundlage für die Bauleitplanung
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens
3267/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt den Bedarf für die Maßnahme fest. Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden auf etwa 312.000 € (ohne Ausbaurkosten) geschätzt;
2. beschließt die Erarbeitung der Leistungsphasen 1-3 nach HOAI (Grundlage für die Bauleitplanung), der Leistungsphasen 5,6,8 und 9 nach HOAI an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam aus den Fachbereichen Freiraumplanung und Verkehrsplanung | Bauingenieurwesen zu vergeben;
3. beschließt die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens für den Freiraum im Baublock zwischen Trierer, Mosel-, Pfälzer und Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd als Grundlage für die Bauleitplanung;
4. beschließt, die Öffentlichkeit in den Planungsprozess zu integrieren;

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

**5.3 Qualifizierungsmaßnahme Quartiersplatz Am Salzmagazin (Eigelstein);
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens
3485/2018**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
hier: öffentliche Auslegung
2034/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt, gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatorschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziffer 3.3.1 des Landschaftsplans der Stadt Köln), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmäler (Ziff. 3.4.1) und für den

Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 2:

- den Entwurf der 12. Änderung des Landschaftsplans Köln (Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und die Streichung des allgemeinen Baumschutzes) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
- den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen,
- die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Machbarkeitsstudie auf Grundlage des Verkehrsgutachtens Mülheimer Süden - Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
hier: Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Mülheimer Süden, Erschließung 3245/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrs- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung im Verkehrsausschuss)*

1. Der Verkehrsausschuss

beauftragt die Verwaltung, die Planung der folgenden Netzelemente und Maßnahmen der Vorzugsvariante aus dem Verkehrsgutachten Mülheimer Süden weiter zu entwickeln, gegebenenfalls planrechtlich zu sichern und die Finanzierung sicherzustellen:

- Netzelement 1: Ausbau einer Querspange zwischen der Deutz-Mülheimer Straße und dem Bergischen Ring als Verlängerung des Auenwegs
- Netzelement 2: Ausbau der Querspange Auenweg/Deutz-Mülheimer Straße auf Höhe der Adam-Stegerwald-Straße (Planstraße Euroforum)
- Netzelement 3: Verbindung der Deutz-Mülheimer Straße zum Pfälzischen Ring (Verbindung über den Messeparkplatz 21)
- Netzelement 4: Östlicher Ringschluss, der aus folgenden Einzelmaßnahmen besteht:
 - Neue Verbindungsrampe vom Östlichen Zubringer zum Deutzer Ring,
 - Durchbindung Westumgehung Kalk bis Karlsruher Straße,
 - Straßenbauliche, markierungstechnische und signaltechnische Maßnahmen an den Knotenpunkten Westumgehung Kalk/Gummersbacher Straße, Walter-Pauli-Ring/Kalker Hauptstraße/Deutzer Ring und Pfälzischer Ring/Karlsruher Straße.

Bei der weiteren Planung des Netzelements N4 ist darauf zu achten, dass Schleichverkehre wirksam vermieden werden und LKW auf dem Autobahnring geführt werden. Dies ist ebenfalls im LKW-Führungskonzept zu berücksichtigen. Die Straße wird als verträgliche Stadtstraße mit Tempo 50 im gesamten Verlauf, auch der Bestandsbebauung, z.B. vor der TH, gestaltet.

Des Weiteren ist bei der Planung auch eine großzügige Fahrradinfrastruktur auch auf den ggf. von Ausweichverkehr betroffenen Straßen zu berücksichtigen.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019 – die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Planung der Netzelemente 3 und 4 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Mülheimer Süden, Erschließung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord 2788/2018

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) (siehe Anlage 1) auf der Grundlage
 - des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016),
 - des sozialraumspezifischen ISEKs „Blumenberg; Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase I) (Ratsbeschluss 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0743/2017)
 - und des Entwicklungskonzeptes Chorweiler (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlage-Nr. 1070/2017).

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Finanzbudgets für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“, welches im Rahmen des Leitkonzeptes in Höhe von 77,3 Mio. € beschlossen wurde (Vorlage-Nr. 2899/2016). Der beschlossene Finanzrahmen von 77,3 Mio. € ist um für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zu erhöhen, sodass insgesamt 97,2 € im Zeitraum bis 2029 für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ bereitgestellt werden.

Für die Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zusätzlich 2,4 Mio. € aufzunehmen. Davon fällt im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000 € an, der im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden kann. Der Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 in Höhe von 2,3 Mio. € wird in den kommenden Haushaltsplananmeldungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 17,5 Mio. € fällt in den Jahren nach 2022 an und ist in den kommenden Haushaltsplananmeldungen zu berücksichtigen, sofern die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

3. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2022 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 2,4 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die bis 2022 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen. Die Kosten sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt und werden über das vom Rat am 20.12.2016 beschlossene Finanzbudget für das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlage-Nr. 2899/2016) abgedeckt.
4. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ab 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 17,5 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die ab 2023 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Freiraumplanung Innerer Grüngürtel / Parkstadt Süd
Bedarfsfeststellung und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ver-
pflichtungsermächtigung
2546/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Planung und Ermittlung der Ausbaurkosten für die Vollendung des Inneren Grüngürtels im Rahmen des Projektes „Parkstadt Süd“ mit den gesamten Planungskosten in Höhe von 4.581.500,00 € (3.850.000,00 € netto) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die Leistungsphasen 1 bis 9.
2. Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 520.000 € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-1002 / Freiraumplanung Innerer Grüngürtel, Festwert. Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6700-1301-0-9800 / EFRE Grüne Infrastruktur, Festwert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.5 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umgestaltung des Rochusplatzes" in Köln-Bickendorf aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Bickendorf, Westend und Ossendorf)
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung von externen Planungsleistungen und Grundstückskosten
2423/2018**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**6.6 Trinkbrunnen für Köln
3100/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**6.7 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln):
Standortkonzept
3677/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien und bittet um Wiedervorlage.

6.8 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" 3777/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage im ersten Durchgang ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

6.9 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage im ersten Durchgang ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 200. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, in Köln-Weidenpesch; Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse; hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB 3589/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich südlich der Schmiedegasse, westlich der Merheimer Straße sowie nördlich und östlich des Nordfriedhofs von Köln-Weidenpesch eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**8.1 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 2327/2018**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Deutzer Hafen in Köln-Deutz
3357/2018**

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 70346/03
Hier: Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel
3068/2018**

Beschluss:

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70346/03 für das Gebiet , zurzeit landwirtschaftlich genutzt südlich der Straßenzüge Hintergasse und Langel Berg, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Sandbergstraße, im Westen durch die bestehende Wohnbebauung an der Lülsdorfer Straße und im Süden durch die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Sandbergstraße 82, in Köln-Porz-Langel —Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 70346/03 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 70346/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67440/07**
Arbeitstitel: 1. Änderung Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd - Neufassung- 3159/2018

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 2630/2018**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil**
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung 3573/2018

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.